

Aussiedler | 28.01.2016 | Lesezeit 2 Min.

Aus dem Osten in die Heimat

In Osteuropa und der Sowjetunion lebten nach 1945 noch viele Deutschstämmige. Sie konnten unter bestimmten Voraussetzungen als (Spät-)Aussiedler in die Bundesrepublik einreisen. Die meisten kamen aber erst, als der Eisernen Vorhang fiel.

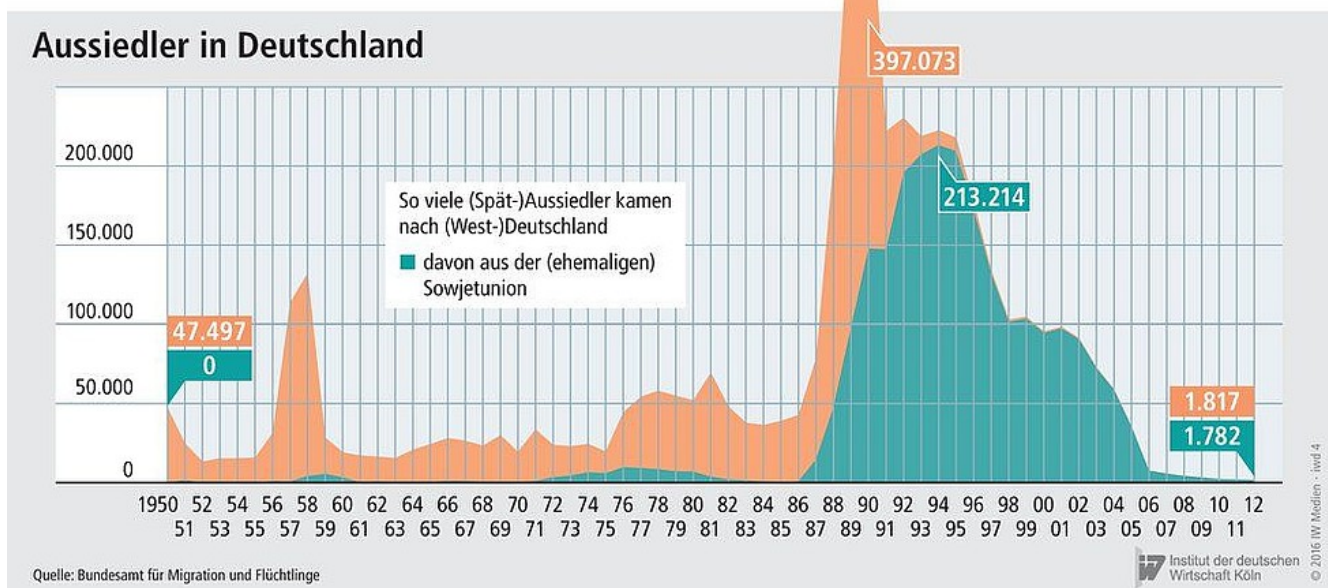
Wer ist Deutsche oder Deutscher? Bei der Beantwortung dieser Frage mussten die Väter des Grundgesetzes im Jahr 1949 Grenzverschiebungen, Vertreibung und andere Kriegsfolgen berücksichtigen. Daher regelte Artikel 116, dass auch derjenige Deutscher ist, der als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling nach Deutschland kommt.

Um als (Spät-)Aussiedler anerkannt zu werden, mussten und müssen die betreffenden Personen durch Abstammung, Sprache, Erziehung und/oder Kultur ein sogenanntes Bekenntnis zum deutschen Volkstum nachweisen. Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen im Laufe der Jahre stark verändert:

1. **Vor 1990.** Bis in die 1980er Jahre war es für die potenziellen Aussiedler aus den Ostblockstaaten kaum möglich, nach Westdeutschland auszureisen. Geling ihnen doch die Flucht oder ergatterten sie ein Touristenvisum, stellten die örtlichen Behörden den Vertriebenenstatus fest. Doch selbst ohne diesen wurden diese Zuwanderer meist als politische Flüchtlinge anerkannt.

Ab Mitte der 1980er Jahre wurden die Grenzen durchlässiger. Die Folge (Grafik):

Die Zahl der Aussiedler, die nach Westdeutschland kamen, stieg zwischen 1985 und 1989 von knapp 40.000 auf fast 380.000.



Daher zog das Bundesverwaltungsamt im Jahr 1988 die Verfahren zur Übernahme, Registrierung und Verteilung zentral an sich und es entstand ein Netz von Erstaufnahmeeinrichtungen und Ausweichunterkünften.

1. **Seit 1990.** Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wurde die Aussiedlerzuwanderung 1990 neu geregelt. Der Aufnahmeantrag musste nun bereits im Herkunftsland gestellt werden. Demzufolge kamen 1991 deutlich weniger Aussiedler als 1990, während die Zahl der Anträge von 129.000 auf 562.000 stieg.

Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz von 1993 benannte Aussiedler in Spätaussiedler um und auch diesen Status erhalten nur noch bis 1992 Geborene. Die Antragsteller, außer jene aus der ehemaligen Sowjetunion, müssen nun nachweisen, dass ihre Ausreise den Kriegsfolgen geschuldet ist. Außerdem wurde die Zahl der jährlich aufzunehmenden Aussiedler auf 226.000 begrenzt.

Im Jahr 1996 und nochmals 2005 verschärfte der Gesetzgeber auch die Anforderungen an die nachzuweisenden Sprachkenntnisse. All das hat dazu beigetragen, dass zuletzt kaum noch Spätaussiedler nach Deutschland zugewandert sind.

Kernaussagen in Kürze:

- Die Rahmenbedingungen für die Anerkennung als (Spät-)Aussiedler in Deutschland haben sich im Laufe der Jahrzehnte stark verändert.
- Aufgrund der durchlässigeren Grenzen stieg die Zahl der Aussiedler, die nach Westdeutschland kamen, zwischen 1985 und 1989 von knapp 40.000 auf fast 380.000.
- Aufgrund verschärfter Anforderungen ist die Zahl der Spätaussiedler zuletzt drastisch gesunken.